

**VEREINTE
NATIONEN**

Sicherheitsrat

Verteilung
ALLGEMEIN

S/PRST/1998/29
24. September 1998

DEUTSCH
ORIGINAL: ARABISCH,
CHINESISCH, ENGLISCH,
FRANZÖSISCH, RUSSISCH
UND SPANISCH

ERKLÄRUNG DES PRÄSIDENTEN DES SICHERHEITSRATS

Auf der 3931. Sitzung des Sicherheitsrats am 24. September 1998 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes "Die Situation in Afrika" im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

"Der Sicherheitsrat ist am 24. September 1998 im Einklang mit seiner Resolution 1170 (1998) vom 28. Mai 1998 auf Außenministerebene zusammengetreten, um die seit dem letzten Ministertreffen am 25. September 1997 erzielten Fortschritte bei der Herbeiführung von Frieden und Sicherheit in Afrika zu bewerten. Er verweist auf die Erklärung seines Präsidenten vom 25. September 1997 (S/PRST/1997/46) und spricht dem Generalsekretär erneut seine Anerkennung für seinen Bericht vom 13. April 1998 (A/52/871-S/1998/318) aus.

Der Sicherheitsrat bekräftigt in Übereinstimmung mit seiner Verantwortung gemäß der Charta der Vereinten Nationen sein Engagement für Afrika auf den Gebieten der Konfliktverhütung und Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit. Er bekräftigt außerdem die Grundsätze der politischen Unabhängigkeit, der Souveränität und der territorialen Unversehrtheit aller Staaten.

Der Sicherheitsrat unterstreicht, daß friedliche Gesellschaften sich auf der Achtung vor den grundlegenden Menschenrechten und der Würde und dem Wert der menschlichen Person gründen. Er ist sich der engen Zusammenhänge zwischen der Förderung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und der Konfliktverhütung bewußt. Er betont, daß das Streben nach Frieden in Afrika einen umfassenden, abgestimmten und entschlossenen Ansatz erfordert, der die Beseitigung der Armut, die Förderung der Demokratie, der bestandfähigen Entwicklung und der Achtung vor den Menschenrechten ebenso umfaßt wie die Konfliktverhütung und -beilegung, einschließlich der Friedenssicherung, sowie die humanitäre Hilfe. Er unterstreicht, daß in Afrika wie auch anderswo echter politischer Wille vorhanden sein muß, um in

dieser Hinsicht dauerhafte Ergebnisse zu erzielen, und betont, daß die Mitgliedstaaten, das System der Vereinten Nationen, namentlich die Generalversammlung und der Wirtschafts- und Sozialrat, die internationalen Finanzinstitutionen und andere maßgebliche Organisationen auch künftig dringend geeignete Maßnahmen prüfen müssen, um den umfassenden Empfehlungen in dem Bericht des Generalsekretärs Rechnung zu tragen.

Der Sicherheitsrat erkennt die positiven Entwicklungen an, die in Afrika während des vergangenen Jahres stattgefunden haben, und begrüßt die Fortschritte, die die afrikanischen Staaten bei der Förderung der Demokratisierung, der Wirtschaftsreform, des Schutzes der Menschenrechte und der bestandfähigen Entwicklung erzielt haben. Er würdigt die Anstrengungen, die die afrikanischen Staaten und die regionalen und subregionalen Organisationen, insbesondere die Organisation der afrikanischen Einheit, unternommen haben, um Konflikte auf friedlichem Wege beizulegen. Er begrüßt die Fortschritte in Sierra Leone und in der Zentralafrikanischen Republik sowie im Friedensprozeß in Burundi. Er fordert alle Staaten und die zuständigen Organe nachdrücklich zur Bereitstellung finanzieller und technischer Unterstützung auf, um die afrikanischen regionalen und subregionalen Abmachungen zur Konfliktverhütung, zur Wahrung des Friedens und der Sicherheit und zur Streitbeilegung zu stärken. Er ruft zu einer verstärkten Partnerschaft zwischen den Vereinten Nationen und den afrikanischen regionalen und subregionalen Organisationen zugunsten dieser Anstrengungen auf.

Der Sicherheitsrat bekundet seine fortgesetzte Besorgnis über die Zahl und Intensität der Konflikte in Afrika und die zwischen ihnen bestehenden Querverbindungen und insbesondere über das Auftreten neuer Konflikte während des vergangenen Jahres. Unter anderem geben der Grenzkonflikt zwischen Äthiopien und Eritrea, das Wiederaufflammen des Konflikts in der Demokratischen Republik Kongo, der Stillstand im Friedensprozeß in Angola, die anhaltende Gewalt in Sierra Leone sowie die komplexen Notsituationen in Somalia und Sudan Anlaß zu großer Sorge. Diese Situationen, die zum Teil die Stabilität großer Gebiete des Kontinents bedrohen, erfordern ein abgestimmtes Vorgehen der afrikanischen Staaten, der internationalen Gemeinschaft und des Systems der Vereinten Nationen, damit weitere Tragödien verhindert werden.

Der Sicherheitsrat fordert die afrikanischen Staaten und alle beteiligten Parteien nachdrücklich auf, den politischen Willen zu beweisen, ihre Streitigkeiten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen auf friedlichem Wege und nicht mit militärischen Mitteln beizulegen und das humanitäre Völkerrecht und die Souveränität, die politische Unabhängigkeit und die territoriale Unversehrtheit der Staaten in der Region zu achten. Er legt den Staaten in der Region außerdem nahe, die Anwendung der Grundsätze einer guten Staatsführung auch weiterhin zu verbessern und die verschiedenen Reformen in Angriff zu nehmen, die für die Förderung des Wirtschaftswachstums notwendig sind. Er fordert die internationale Gemeinschaft auf, die von den afrikanischen Staaten sowie den regionalen und subregionalen Organisationen eingeleiteten Bemühungen zur Verwirklichung dieser Ziele zu unterstützen.

Der Sicherheitsrat seinerseits bekundet seine erneute Bereitschaft, zur Konfliktlösung in Afrika beizutragen. In diesem Zusammenhang verweist er auf seine während des vergangenen Jahres gefaßten Beschlüsse, zwei neue Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen zu genehmigen, nämlich in der Zentralafrikanischen Republik und in Sierra Leone, um die Bemühungen um Frieden und nationale Aussöhnung zu unterstützen. Darüber hinaus bekundet er seine Entschlossenheit, seine Fähigkeit zur Konfliktverhütung weiter zu verbessern und seine Antwortmaßnahmen auf Konflikte effizienter und wirksamer zu gestalten, und unterstreicht seine Unterstützung für die Maßnahmen, die innerhalb des Systems der Vereinten Nationen unternommen werden, um die Anstrengungen zur Friedenskonsolidierung in der Konfliktfolgezeit zu verstärken.

Der Sicherheitsrat hat auf der Grundlage der Empfehlungen seiner Ad-hoc-Arbeitsgruppe nach Resolution 1170 (1998) bereits damit begonnen, konkrete Maßnahmen im Rahmen einer weiter gefaßten, umfassenden Reaktion auf die vom Generalsekretär abgegebenen Empfehlungen zu ergreifen. Er ist tätig geworden, um die Unterstützung für die regionalen und subregionalen Initiativen verstärken zu helfen und um die Koordinierung zwischen den Vereinten Nationen und den regionalen und subregionalen Organisationen auf dem Gebiet der Konfliktverhütung und der Wahrung des Friedens zu verstärken. Darüber hinaus ist er tätig geworden, um die Wirksamkeit der vom Rat verhängten Waffenembargos zu stärken, und hat sich mit der Notwendigkeit befaßt, die Stärkung der Friedenssicherungskapazität Afrikas zu unterstützen.

Der Sicherheitsrat ermutigt die Ad-hoc-Arbeitsgruppe, ihre Arbeit gemäß ihrem Auftrag fortzusetzen und weitere konkrete Empfehlungen an den Rat zu erarbeiten, insbesondere hinsichtlich der Notwendigkeit, unerlaubte Waffenströme nach Afrika und innerhalb Afrikas einzudämmen, sowie im Hinblick auf Maßnahmen, um die Regierungen der Aufnahmeländer in Afrika dabei zu unterstützen, die Sicherheit und die Neutralität von Flüchtlingslagern zu wahren, und die Fähigkeit des Rates zu steigern, von ihm genehmigte, jedoch von den Mitgliedstaaten oder von Koalitionen von Mitgliedstaaten ausgeführte Tätigkeiten zu überwachen.

Der Sicherheitsrat wird in Anbetracht dessen, daß die Herbeiführung von Frieden und Sicherheit in Afrika eine kontinuierliche Herausforderung ist, die Fortschritte bei der Förderung des Friedens und der Sicherheit in Afrika auch weiterhin alle zwei Jahre im Einklang mit seiner Resolution 1170 (1998) auf Außenministerebene bewerten."
